

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 16

NUMMER : 32

DATUM : 03.11.2020

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
74	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Einladung zur Ratssitzung am Dienstag, 10. November 2020-
75	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2018 und des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2017-

74 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Der Rat der Stadt Ratingen wird zu seiner 2. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung auf Dienstag, den 10. November 2020, um 17:00 Uhr in den großen Saal in der Stadthalle, Schützenstraße 1 in 40878 Ratingen, einberufen.

Die Sitzung findet im Anschluss an die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses des Rates der Stadt Ratingen statt.

Tagesordnung

Öffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
-----	---------------------	---------------------------------

- | | | |
|---|---|--|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit | |
|---|---|--|

Nichtöffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
-----	---------------------	---------------------------------

- | | | |
|------|--|---------------------------|
| NÖ 1 | Genehmigung der Tagesordnung | |
| NÖ 2 | Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan M 403 "Gartenstraße / Hans-Böckler-Straße" | Vorlage wird nachgereicht |
| NÖ 3 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| NÖ 4 | Anfragen | |

Öffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
2	Genehmigung der Tagesordnung	
3	Schweigeminute	
4	Bebauungsplan M 403 "Gartenstraße / Hans-Böckler-Straße" hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB	199/2020
5	Umbesetzung von Ausschüssen und anderen Gremien	
6	Fragestunde für Einwohner gemäß § 48 Absatz 1 Satz 3 GO NRW unabhängig vom Verlauf der Sitzung um ca. 17:30 Uhr (begrenzt auf höchstens 30 Minuten)	
7	Mitteilungen der Verwaltung	
8	Anfragen	

Ratingen, den 29.10.2020

Klaus Pesch
Bürgermeister

Etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nachrichtlich ab dem 3. Tag vor der Ratssitzung an der Bekanntmachungstafel im Schaukasten Minoritenstraße 3, 40878 Ratingen (Tordurchfahrt zwischen den Gebäuden Minoritenstraße 3 und 3 a) ausgehangen und können dort eingesehen werden.

75 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2018 und des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2017

Gemäß § 116 i.V.m § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.9.2020 (GV. NRW. S. 916), wird der nachstehende Beschluss des Rates der Stadt Ratingen vom 06.10.2020 (Drucksache 183/2020) öffentlich bekannt gemacht:

- 1) Der Rat der Stadt Ratingen stellt gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW den durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ratingen geprüften Gesamtabchluss zum 31.12.2018 in der Fassung vom 18.05.2020 fest.
- 2) Der Gesamtüberschuss in Höhe von 14.957.895,23 Euro wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
- 3) Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gemäß § 116 Abs. 9 GO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung für die Jahre 2017 und 2018.

Dem Gesamtabchluss 2018 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk zu Grunde.

Entsprechend des § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse liegt der Gesamtabchluss 2017 in der vom Bürgermeister nach § 116 Absatz 5 i.V.m. § 95 Absatz 3 GO NRW bestätigten Entwurfsfassung vor.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde ist mit Schreiben vom 07.10.2020 gemäß § 116 GO NRW i.V.m § 96 Abs. 2 GO NRW von dem hier veröffentlichten Gesamtabchluss 2018 und dem Entwurf des Gesamtabchlusses 2017 der Stadt Ratingen in Kenntnis gesetzt worden.

Auslegung des Gesamtabchlusses 2018 und des Entwurfes 2017

Der Gesamtabchluss 2018 sowie der Entwurf für das Haushaltsjahr 2017 können in den Räumen des Amtes für Finanzwirtschaft montags bis freitags in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden (öffentliche Auslegung zur Einsicht für die Einwohner gemäß § 116 i.V.m. § 96 Abs. 2 der GO NRW).

Ratingen, den 29.10.2020

Klaus Pesch
Bürgermeister